

Der kluge Richter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **85 (1944)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1008223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tem die Väter nicht, die dann unter dem Vordach stehend der heiligen Handlung folgten. Dieser Gottesdienstbesuch und die vielen Väter, die während der Woche zum Klewen-Bergkirchlein pilgern, zeigen deutlich wie dieser Bau ein Bedürfnis war und nun eine große Wohltat ist.

Die beiden Kirchenpatrone Antonius von Padua und Bruder-Klaus stehen auf Konsolen an der Chorbogen-Wand. Der Altar mit seinem barocken bunten Zierwerk,

stammt aus der Pfarrkirche von Beckenried. Er krönt die weisevolle Stimmung des Raumes und fügt sich in das Zusammenspiel zwischen den hellen Putzwänden und dem kräftigen Holzwerk der Decke, Türen und Bänke prachtvoll ein.

Freuen wir uns an diesem wohl gelungenen Werk, das ein neues Schmuckstück unserer Heimat geworden ist, und seien wir allen dankbar, welche tatkräftig zum Werden und Gelingen beigetragen haben.

Der fluge Richter

Daß nicht alles so uneben sei, was im Morgenlande geschieht, das haben wir schon manchmal gehört. Auch folgende Begebenheit soll sich daselbst zugetragen haben. Ein reicher Mann hatte eine beträchtliche Geldsumme, welche in ein Tuch eingnäht war, aus Unvorsichtigkeit verloren. Er machte daher seinen Verlust bekannt und bot, wie man zu tun pflegt, dem ehrlichen Finder eine Belohnung, und zwar von hundert Talern, an. Da kam bald ein guter und ehrlicher Mann dahergegangen. Dein Geld habe ich gefunden. Dies wird's wohl sein! So nimm dein Eigentum zurück! So sprach er mit dem heitern Blick eines ehrlichen Mannes und eines guten Gewissens, und das war schön. Der andere machte auch ein fröhliches Gesicht, aber nur, weil er sein verloren geschätztes Geld wieder hatte. Denn wie es um seine Ehrlichkeit aussah, das wird sich bald zeigen. Er zählte das Geld und dachte unterdessen geschwindenach, wie er den treuen Finder um seine versprochene Belohnung bringen könnte. „Guter Freund“, sprach er hierauf, „es waren eigentlich achthundert Taler in dem Tuch eingnäht. Ich finde aber nur noch siebenhundert Taler. Ihr werdet also wohl eine Nacht aufgetrennt und eure hundert Taler Belohnung schon herausgenommen haben. Da habt Ihr wohl daran getan. Ich danke Euch.“

Das war nicht schön. Aber wir sind auch noch nicht am Ende. Ehrlich währt am

längsten, und Unrecht schlägt seinen eigenen Herrn. Der ehrliche Finder, dem es weniger um die hundert Taler als um seine unbescholtene Rechtschaffenheit zu tun war, versicherte, daß er das Päcklein so gefunden habe, wie er es bringe, und es so bringe, wie er's gefunden habe. Am Ende kamen sie vor den Richter. Beide bestanden auch hier noch auf ihrer Behauptung, der eine, daß achthundert Taler eingnäht gewesen, der andere, daß er von dem Gefundenen nichts genommen und das Päcklein nicht versehrt habe. Da war guter Rat teuer. Aber der fluge Richter, der die Ehrlichkeit des einen und die schlechte Gesinnung des andern zum Voraus zu kennen schien, griff die Sache so an: er ließ sich von beiden über das, was sie aus sagten, eine feste und feierliche Versicherung geben, und tat hierauf folgenden Ausspruch: Demnach, und wenn der eine von euch achthundert Taler verloren, der andere aber nur ein Päcklein mit siebenhundert Talern gefunden hat, so kann auch das Geld des letztern nicht das nämliche sein, auf welches der erstere ein Recht hat. Du, ehrlicher Freund, nimmst also das Geld, welches du gefunden hast, wieder zurück und behältst es in guter Verwahrung, bis der kommt, welcher nur siebenhundert Taler verloren hat. Und dir da weiß ich keinen Rat, als du geduldest dich, bis derjenige sich meldet, der deine achthundert Taler findet, so sprach der Richter, und dabei blieb es.